



Präsidiales

praesidiales@baeretswil.ch
044 939 90 58

Aus den Verhandlungen des Gemeinderats

Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2026

Der Gemeinderat hat eine Gemeindeversammlung auf Mittwoch, 10. Juni 2026 angeordnet. An der Versammlung soll über nachstehende Geschäfte beschlossen werden:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2025 der Gemeinde Bäretswil
2. Abfallverordnung, Genehmigung der Totalrevision
3. GZO AG Spital, Bewilligung Zusatzkredit

Der Beleuchtende Bericht sowie die Einladung werden Mitte Mai 2026 auf der Website aufgeschaltet. Die Akten zu den behandelnden Geschäften können ab Mittwoch, 27. Mai 2026 am Schalter der Abteilung Präsidiales eingesehen werden.

Entwicklungskonzept Areal Dorf, Strategische Planung

Wie im Behördenbericht vom 18. März 2026 erläutert, hat der Gemeinderat einen Kredit für die Phase 1 «Strategische Planung» den Schritt 2 «Lösungsstrategien» bewilligt. Nach Abschluss von Schritt 2 liegen die wesentlichen Grundlagen der strategischen Planung vor: die Bedürfnisse von Schule und Verwaltung sind erhoben und räumlich konkretisiert, die IST- und SOLL-Nutzungen ausgewertet sowie erste Lösungsansätze mit ihren Auswirkungen aufgezeigt. Um diese Ergebnisse zu beurteilen, priorisieren und in konkrete nächste Schritte zu überführen, ist die zeitnahe Auslösung von Schritt 3 erforderlich, der die Variantenbearbeitung, die Nutzwertanalyse sowie die Erarbeitung fundierter Entscheidungsgrundlage inklusive Kostengrobschätzung und Terminplanung. Dabei bildet die Auswahl einer Best-Variante den notwendigen Richtungsentscheid und schafft Grundlage für die weitere Planung, insbesondere für die Vorbereitung eines Projektierungs- bzw. Ausführungskredits.

Für die Bauherrenbegleitung Entwicklungskonzept Areal Dorf, Schritt 3 der 1. Phase «Strategische Planung» wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 20'000.00 bewilligt, davon Fr. 8'000.00 als budgetierte Ausgabe und ein Nachtragskredit von Fr. 12'000.00 zulasten der Finanzkompetenz Gemeinderat 2026.

Ausrüstung Messtechnik Regenüberlaufbecken Mühle und Zelgli

Ein Regenüberlaufbecken dient dazu, bei starkem Regen das Wasser aufzufangen. Es handelt sich meistens um ein unterirdisches Bauwerk in der Kanalisation und wird nach dem Regen zur Kläranlage stetig entleert. Die Regenüberlaufbecken Mühle und Zelgli sind derzeit nicht mit der entsprechenden Messtechnik nach den gesetzlichen Vorschriften ausgerüstet. Diese beiden Bauwerke sind mit geeigneten Niveaumessungen und Entlastungsdetektionen auszurüsten, sowie die Daten an das Prozessleitsystem der ARA Flos der Stadt Wetzikon zu übermitteln. Für die Ausrüstung Messtechnik in den Regenüberlaufbecken Mühle und Zelgli bewilligt der Gemeinderat einen Kredit von Fr. 100'000.00 als budgetierte, nicht gebundene Ausgabe.

Generelle Entwässerungsplanung, Abwasserleitungsnetz

Im Zusammenhang mit der Überarbeitung des generellen Entwässerungsplans (GEP) wurde festgestellt, dass das Pumpwerk Tobel saniert werden muss. Das Pumpwerk ist im Unterhalt und Energiekosten sehr teuer, weil das Abwasser zum Abfluss nach Wetzikon zu-

Gemeinderat

erst um 50 Höhenmeter zu den Sportplätzen im Tannacher hinaufgepumpt wird. Deshalb wird eine Machbarkeitsstudie erarbeitet, mit dem Ziel, das Abwasser mit einer Freispiegelleitung nach Wetzikon zu leiten. Für die Berechnungen der Langzeitsimulation sind im Rahmen der GEP Messdaten erforderlich, um die Modellberechnungen mittels Durchflussmessungen zu validieren. Für die GEP Massnahmen Abwasserleitungsnetz Messkampagne und Machbarkeitsstudie Freispiegelleitung Bäretswil – Wetzikon wird ein Kredit von Fr. 41'000.00 als budgetierte, nicht gebundene Ausgabe bewilligt.

Schulhaus Letten, Behebung Elektroschäden

In der Turnhalle Letten musste die Fensterkonstruktion von zwei defekten Lüftungsfenstern angepasst und umgebaut werden, damit ein neuer Fensterantrieb eingebaut werden konnte und wieder ein zuverlässiger und betriebssicherer Zustand sichergestellt wurde. Im Schulhaus Letten lagen bei Deckenbeleuchtungen Funktionsstörungen vor. Weil keine geeigneten Ersatzprodukte mehr erhältlich sind, wurden zur Wiederherstellung der Betriebssicherheit die defekten Beleuchtungskörper punktuell durch LED-Einsätze ersetzt. Im Zuge der Umrüstung musste die Beleuchtungsprogrammierung eines defekten Steuergeräts neu aufgesetzt werden, sodass der ordnungsgemässe Betrieb der betroffenen Anlagen wiederhergestellt ist. Der Gemeinderat bewilligt für die Behebung der Elektroschäden im Schulhaus Letten einen Kredit von Fr. 9'947.25 als nicht budgetierte, gebundene Ausgabe und genehmigt diese Kreditabrechnung.

Friedhof, Erweiterung Urnennischenwand

Die schlicht gestaltete Urnennischenwand auf dem Friedhof Bäretswil ermöglicht Beisetzungen für 60 Nischen, von denen aktuell rund zwei Drittel belegt sind. Für die Erweiterung der bestehenden Urnennischenwand wurde ein Projekt mit derselben Gestaltung und identischen Elementen erarbeitet. Die Ausführungen erfolgen im Abgleich mit dem Ersatz des Friedhofgebäudes. Für die Erweiterung der Urnennischenwand wird ein Kredit von Fr. 132'000.00 als budgetierte, nicht gebundene Ausgabe bewilligt.

Ferner hat der Gemeinderat:

- Den Mietvertrag für den Betrieb einer Telekommunikationsanlage beim Reservoir Jakobsberg mit der Swisscom AG verlängert. Eine Mitbenutzung der Mobilfunkanlage durch Salt wird bewilligt.
- Die Kreditabrechnung betreffend Ersatz des Wasseranschlusses und Hausplatzbelag, Liegenschaft Rüeggenthalstrasse 22, im Betrag von Fr. 12'306.10 mit Minderkosten von Fr. 1'493.90 gegenüber dem bewilligten Kredit von Fr. 13'800.00 genehmigt.

Ansprechperson:

Reto Rudolf, Gemeindeschreiber, 044 939 90 45 (direkt), reto.rudolf@baeretswil.ch

Bäretswil, 14. April 2026